

Information zum Aufenthalt im Schullandheim

Liebe Eltern,

wir haben nach der Thüringer Schulgesetzgebung die Möglichkeit, pro Schuljahr einmal in ein Schullandheim zu fahren. Ein solcher Aufenthalt ist eine schulische Veranstaltung und soll insbesondere dem besseren gegenseitigen Kennenlernen, der Organisation gemeinsamer Erlebnisse, dem Erkunden der Natur und natürlich auch der offenen, fächerübergreifenden Arbeit am Unterrichtsstoff dienen.

Vom bis fährt die Klasse deshalb in das:

Schullandheim:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Hinfahrt am: um: Uhr, Treffpunkt:

Rückkehr am: um: Uhr, Ankunftsort:

Die Reise erfolgt per

Es entstehen folgende Kosten:

| Anzahl | | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|--------|-------------------------|-------------|-------------|
| | Übernachtungen | | |
| | Frühstück | | |
| | Mittagessen | | |
| | Vesper | | |
| | Abendessen | | |
| | Projekt und Aktivitäten | | |
| | An- und Abreise | | |
| | Bettwäscheausleihe | | |
| | Summe | | |

Bitte entrichten Sie den genannten Betrag bis zum bei.....

Programmvorstellungen und Ziele:

In Abhängigkeit vom Wetter können sich evtl. Verschiebungen ergeben. Weiterhin ist die Planung offen für andere Vorschläge.

Sollte Ihr Kind aus bestimmten Gründen gar nicht an der Fahrt teilnehmen können, so besucht es in der betreffenden Woche den Unterricht der Klasse



Folgende Dinge sollte Ihr Kind bitte mitbringen:

- Impf- oder Versicherungsnachweis;
- Angabe der Krankenkasse und der Mitgliedsnummer des Elternteils, bei dem Ihr Kind versichert ist (u.U. auch einen Krankenschein);
- den geplanten Unternehmungen entsprechende Kleidung und Schuhwerk (Bade- und Sportbekleidung, Hausschuhe nicht vergessen);
- die Lehrbücher sowie Schreibpapier und Schreibgeräte;
- "Dinge des persönlichen Bedarfs (Siehe Kofferliste)

Das Mitbringen weiterer Gegenstände (insbesondere Schmuck, Sport- und Spielgeräte, technische Geräte zur Unterhaltung u.a.) bzw. von Geld ist zwar gestattet, es kann dafür aber keine Haftung übernommen werden.

Um einen für alle angenehmen und freudvollen Aufenthalt zu gewährleisten, macht es sich erforderlich, Ihr Kind über einige Dinge zu informieren.

Für die Dauer des Schullandheimaufenthaltes einschließlich der Hin- und Rückfahrt sind nicht gestattet:

- der Umgang mit offenem Feuer oder Licht und mit gefährlichen Stoffen,
- das Betreiben wärmeerzeugender bzw. nicht den Schutzvorschriften entsprechender Geräte,
- der Genuss von Alkohol, Nikotin bzw. anderer berauschender Mittel unabhängig von der Menge,
- das Berühren gefährlicher Gegenstände (z.B. Munition) bzw. von Tieren (Tollwutgefahr),
- Sammeln und Verzehr von Pilzen sowie von nicht als ungefährlich bekannten Pflanzen und Früchten,
- das unerlaubte Verlassen des Bereiches der Unterkunft bzw. der Gruppe.

Des weiteren sind:

- die Anweisungen der erwachsenen Begleiter bzw. des Personals des Schullandheimes und der besuchten Einrichtungen zu befolgen,
- fremdes Eigentum (vor allem auch die von uns genutzten Einrichtungen) pfleglich zu behandeln, um es vor Beschädigung bzw. Verlust zu schützen,
- im Falle der Trennung von der Gruppe sofort das Schullandheim (Telefon:, Zettel mit der Telefonnummer ins Portemonnaie!) bzw. die Polizei zu benachrichtigen
- die StVO sowie Regeln des Umweltschutzes einzuhalten,
- Regeln des Zusammenlebens und des Verhaltens in der Öffentlichkeit zu beachten!

